

Öffentliche Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 04. November 2018 in der
Gemeinde Ostseebad Insel Poel
(§ 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V))**

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. November 2018 das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 2.210
Zahl der Wähler: 1.394
Zahl der gültigen Stimmen: 1.384
Zahl der ungültigen Stimmen: 10

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber)	Bewerber	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Möller, Aenne	523
2.	Einzelbewerber	Richter, Gabriele	861

Nach § 67 Abs. 2 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Gabriele Richter mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat und damit zum Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Dieses Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kirchdorf, 05.11.2018

gez. Anja Kruse
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/wahlen.html
am 05.November 2018.